

## Das Urheberrecht gilt auch im Internet!

- Das Urheberrecht schützt die Rechte des Urhebers an persönlichen geistigen Schöpfungen (z.B. Literatur, Film, Fernsehsendung, Fotografie, Musik, Computerprogramm, Grafik, Logo und auch Landkarten sowie Anfahrtsskizzen). **Daher:**
- Vorsicht bei der Verwendung fremder Inhalte, auch wenn diese (vermeintlich) frei zugänglich sind! Folgende **praktische Tipps** sollten beachtet werden:
- statt Verwendung fremder Texte, Fotos, Informationen, Grafiken etc. (weitere Beispiele s.o.): besser Erstellung eigener Inhalte mit eigenen Mitteln
- keine fremden Texte etc. auf die eigenen Webseiten nehmen, allenfalls mit Hyperlinks (besser Surface als Deep Links) arbeiten, aber auch dabei in AGB oder Impressum der anderen Webseiten prüfen, ob Verlinkung erlaubt
- **„Privatkopieschranke“** beachten
  - ➔ Aufnahme/Download für den engen privaten Bereich oftmals zulässig
  - ➔ Veröffentlichung im größeren Kreis meist auch dann unzulässig, wenn ohne kommerzielles Interesse
- Sehen und Hören besser als Downloaden
- nur ausdrücklich für frei erklärte Inhalte („Open Contents“) nutzen
- im Zweifel den Rechteinhaber wg. Erlaubnis fragen
- bei Einstellung eigener Inhalte auf fremde Seiten (z.B. Soziale Netzwerke) prüfen, ob man eigenes Urheberrecht verliert und dann möglicherweise eigene Texte nicht mehr für eigene Zwecke verwenden darf

**Bei Missachtung des Urheberrechts drohen Abmahnungen, Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche mit erheblichen finanziellen und wirtschaftlichen Folgen!**

Dr. Frank Weller  
Rechtsanwalt

Vorsitzender Landesausschuss Recht, Steuern, Versicherung